

dessen Einfluß auf die königliche Akademie und *Peter Weber* mit dem Allgemeinen Gesetzbuch.

Dies alles wird von der Frage des Hrsg. nach dem „historischen Ort“ Friedrichs zusammengehalten, die auf eine Art Ehrenrettung gegen den (auf Adam Müller wie auf Hegel zurückgehenden) Vorwurf zielt, der „Philosoph auf dem Thron“ sei von der epochenprägenden Differenzierung zwischen Staat und Gesellschaft zerrissen worden und habe deshalb alle Hoffnungen in die Machtergreifung des Geistes bis zur völligen Desillusionierung enttäuscht. Gegen diese Interpretation des aufgeklärten Absolutismus bietet das Vorwort einen Zugang, der die Identität von Geist und Macht in der staatlichen Bürokratie reklamiert, die vom „Wandlungsprozeß der ständischen Unterschiede zu sozialen ausgenommen“ blieb. Friedrich als sogar „erster Diener seines Staates“ und damit prominentester sozial indifferenter Bürokrat entzieht sich folglich den Maßstäben der auf die Zeit um 1800 zurückreichenden sozial- und kulturgeschichtlich fundierten Aufklärungsdeutung und kann für den Verfasser offensichtlich nur durch eine Rückkehr zur Ideengeschichte erschlossen werden.

Allerdings bleibt die Kritik an einer sozialen Interpretation ohne genauere Durchführung (obwohl gerade die kulturgeschichtliche Wende der letzten zwanzig Jahre in der Erforschung des 18. Jhs. reichlich Argumente zusammengetragen hat, die jedoch eher auf eine genauere Differenzierung der zumeist ambivalenten sozio-kulturellen Rollen von Individuen und Gruppen hinauslaufen als auf eine völlige Verabschiedung jeder sozialen Identifikation von Akteuren). Der Gegenentwurf ist in gleicher Weise unscharf gehalten und greift eher auf ältere hermeneutische Umgangsformen zurück.

Nur vor dem Hintergrund dieser methodischen Verortung wird die überraschend scharfe Distanzierung von den Interpretationen des nach 1945 in Leipzig und Berlin forschenden Romanisten Werner Krauss, der auch unter den westeuropäischen Dixhuitièmistes erheblichen Einfluß ausübte und dem sonst am Potsdamer Zentrum in Editionsprojekten und traditionsbeglaubigenden Referenzen durchaus zentraler Stellenwert zugemessen wird, verständlich. Aber auch die sonstige deutsche Aufklärungsforschung des letzten Halbjahrhunderts kommt nicht besser weg. Sie wird in der Verlagsankündigung wie in der Vorbemerkung des Herausgebers bezichtigt, weder einen neanenswerten Forschungsbeitrag zu Friedrich II. seit 1945 geleistet zu haben, noch die besonders in Frankreich „in den letzten Jahrzehnten gemachten wichtigen Erkenntnisse ... überhaupt noch registriert oder rezipiert“ zu haben. Da aber auch nach dieser furiosen Attacke die genaue Markierung des bahnbrechend Neuen ausbleibt, sind wir für die angekündigte Wiederentdeckung des Potsdamer Monarchen als „Vertreter jener Spezies ..., nach der man heute vergeblich sucht – de(s) europäischen Intellektuellen“, vorläufig vertröstet.

Matthias Middell

Elmar Wadle/Gerhard Sauder (Hrsg.), Georg Friedrich Rebmann (1768–1824). Autor, Jakobiner, Richter (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung, Bd. 4). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1997, 224 S.

Die Beiträge des Sammelbandes gehen auf eine Tagung der Siebenpfeiffer-Stiftung im Jahre 1994 zurück. Obwohl seit Hedwig Voegts Pionierstudie zur deutschen jakobinischen Literatur und

Publizistik die wissenschaftlichen Bemühungen um Georg Friedrich Rebmann faktisch nicht abgerissen sind und nach diversen Einzelausgaben auch eine dreibändige Auswahledition der Werke und Briefe erschienen ist,¹ wird der Anspruch des Bandes eher lapidar formuliert. Die *Hrsg.* hoffen, daß die „Publikation die Beschäftigung mit Rebmanns Leben und Wirken neu beleben wird“ (S. 7). Ein neuer Deutungsversuch oder die Absicht eines präzisierten theoretisch-methodologischen Zugangs zu Leben und Wirken des Protagonisten verbindet sich mit dem Unternehmen nicht. Bemerkenswert allerdings ist die thematische Schwerpunktsetzung. Denn neben dem produktiven Schriftsteller und engagierten politischen Publizisten ist ein eigener Abschnitt dem Richter und juristischen Autor Rebmann gewidmet.

In der einführenden Erörterung über Rebmanns Werk als interdisziplinäre Forschungsaufgabe wird von *Elmar Wadler* genau dieser Teilbereich nochmals besonders hervorgehoben. Danach folgen zwei Aufsätze zu Rebmanns Studienzeit in Erlangen und in Jena. In diesen Texten werden von *Klaus-Peter Schröder* bzw. von *Gerhard Haney* die kulturellen, intellektuellen und kommunalen Rahmenbedingungen sowie die geistige Atmosphäre in den beiden Universitätsstädten einfühlend und differenziert geschildert. Zum frühen Rebmann selbst jedoch werden keine neuen Informationen beigebracht, neue Quellen konnten nicht erschlossen werden.

Im folgenden Abschnitt „Publizistik“ thematisieren *Gonthier-Louis Fink* Rebmanns Haltung zu Kobespierre und *Wolfgang Piereih* dessen späte Publizistik zwischen Befreiungskriegen und Karlsbader Beschlüssen. *Helmut Reinalter* wiederholt und akzentuiert seine bereits mehrfach vorgetragenen Über-

legungen zum mitteleuropäischen Jakobinismus. Man müsse zögern, so *Reinalter*, Rebmann „als ‚deutschen Jakobiner‘ einzuordnen, weil er seine politische Position geändert hat und letztlich doch einer aufklärerischen Grundtendenz und der konstitutionellen Monarchie verpflichtet blieb“ (S. 93).

Der Rez. hat seine Zweifel, ob es zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt einen heuristischen Wert hat, die jahrzehntealte Debatte zur Definition des „deutschen Jakobinismus“ fortzuführen. Dennoch wird spätestens an diesem Punkt deutlich, daß die Zuschreibungen im Untertitel des Sammelbandes schlecht gewählt sind. Die Bezeichnungen Rebmanns als Autor und als Richter sind klar faßbar, sie benennen zentrale Tätigkeitsfelder. Das Prädikat des „Jakobiners“ hingegen, in diesem Falle sogar ohne Betonung einer deutschen Variante, ist – wie *Reinalter* ausführt – nicht nur theoretisch problematisch, sondern entstammt auch einer anderen Abstraktionsebene, stellt sie doch eine politische Wertung dar.

Wieder festeren Boden haben die Verfasser der Beiträge zum Abschnitt „Literatur“ unter ihren Füßen. *Wolfgang Albrecht* analysiert Rebmanns Blicke „hinter die Fassaden bürgerlichen und plebejischen Stadtlebens“ (S. 127) in dessen Schrift „Kosmopolitische Wanderungen durch einen Teil Deutschlands“. *Gerhard Sauder* greift weiter aus und erörtert das Phänomen der „empfindsamen Reise“ im *Œuvre* Rebmanns und bei dessen Zeitgenossen insgesamt. *Rainer Kawa* schließlich, Autor der nach wie vor wichtigsten Monographie zu Rebmann,² behandelt diesen in einer knappen, methodisch stringenter Studie als Satiriker.

Den größten Informations- und Neuheitswert können jedoch die drei Auf-

sätze zum Komplex „Recht und Justiz“ für sich beanspruchen. Zwar liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf der publizistischen Tätigkeit Rebmanns, doch es gelingt den Juristen *Antonio Grilli*, *Christian Wirth* und *Werner Schubert*, hierbei eine spezifisch rechtshistorische Perspektive zu eröffnen. Dies gilt beispielsweise für *Wirths* Beitrag über „Rebmanns Stellung zu den Sondergerichten“, die auf dessen Saarbrücker Dissertation basiert.³ *Wirth* resümiert, daß Rebmann auch „als Spezialrichter das Wohl der Menschen und die Einzelfallgerechtigkeit nie aus den Augen verloren“ und sich seine Sensibilität „für die soziale und gesellschaftliche Problematik“ bewahrt habe (S. 186).

Die Forschungsbibliographie für die Jahre 1979–1994 am Schluß des Bandes macht nochmals deutlich, daß es einer „Neubelebung“ der Beschäftigung mit Rebmann eigentlich nicht bedarf. Dem Hrsg. *Wadle* ist allerdings zuzustimmen, „daß Rebmann auch für Rechtshistoriker einiges bereithält, was es zu entdecken gilt“ (S. 13). Und es trifft ebenfalls zu, daß man den Schriftsteller und Publizisten, den Richter und Verfasser juristischer Arbeiten *Georg Friedrich Rebmann* interdisziplinär in den Blick nehmen muß. Insofern könnten das Kolloquium und der daraus hervorgegangene Band nicht nur eine Zwischenbilanz darstellen und mehrere Detailstudien zu Rebmann präsentieren, sondern tatsächlich auch „zu neuem Interesse anstiften“ (S. 13).

Werner Greiling

1 Vgl. H. Vogt, *Die deutsche jakobinische Literatur und Publizistik 1789–1800*, Berlin 1955; *Georg Friedrich Rebmann, Werke und Briefe in drei Bänden*, hrsg. von H. Voegt, W. Greiling und W. Ritschel, Berlin 1990.

2 R. Kawa, *Georg Friedrich Rebmann (1768–1824). Studien zu Leben und*

Werk eines deutschen Jakobiners, Bonn 1980.

3 Vgl. Ch. Wirth, *Der Jurist Johann Andreas Georg Friedrich Rebmann zwischen Revolution und Restauration*, Frankfurt a. M. 1996.

Isser Woloch, *The new regime. Transformation of the french civic order 1789–1820*, W. W. Norton & Company, New York/London 1994, 536 S.

Woloch, einer der wenigen Spezialisten der Spätphase der Französischen Revolution, legt mit dieser Monographie eine Summe seiner zahlreichen Studien zum Direktorium und zum napoleonischen Kaiserreich vor. Die Perspektive ist originell gegenüber traditionellen politik- und sozialgeschichtlichen Darstellungen, indem *Woloch* mit dem Begriff des *civic order* die Werteordnungen, politischen Praxen und Institutionen zusammenfaßt, die sich zwischen Staat und Zivilgesellschaft konstituieren, und damit „the framework ... for the collective public life of the French people“ (S. 14) zur Darstellung bringt. Die Revolution wird dabei selbstverständlich nicht als ein Moment gedeutet, in dem für diese *civic order* eine *Tabula rasa* entstand, aber zugleich äußert sich der Verfasser sehr bestimmt darüber, daß alle revisionistischen Argumente nicht negieren könnten, daß die Französische Revolution einen einmaligen Möglichkeitsraum geschaffen habe, den zu füllen sich die Franzosen der 1790er Jahre und auch noch die ihnen folgenden Generationen mühten.

Eine fruchtbare Sichtweise bildet – gerade für diese Frage nach dem Wandel des öffentlichen Lebens – auch die Dezentrierung der gebräuchlichen Chronologie. Indem der Verfasser den